

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Verantwortlich  
in  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 8. August 1913.

Nr. 39.

- Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ermächtigung zur Vereiner-  
nung von Diensthabenden . . . . . Seite 701  
2. Reichswein: Steuer bei deutschen Weinbauern Ende  
Juli 1913 . . . . . 702  
3. Militärwesen: Ermächtigung zur Aufstellung örtlicher  
Kommandos über die Tauglichkeit von militärpflichtigen

- Erwachsenen im Besonderen oder in den bezeichneten Klassen  
von Weibern . . . . . 704  
Ergän. im Britisch-Sibirischen und in der portu-  
galischen Kolonie Mosambik . . . . . 704  
4. Maß- und Gewereweisen: Änderung der Industrie-  
Kaufmännische Bestimmungen . . . . . 704  
5. Reichswein: Kartierung von Kaufmännern aus dem  
Waldgebiete . . . . . 707

## I. Konsulatwesen.

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Yokohama beschäftigten Dolmetscher Fuchr ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Generalkonsuls kaiserlich gültige Geschlechtsurkunden von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Ehen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.